



## **COVID-19 SCHUTZKONZEPT**

### **SGU | SIGUP Jahresversammlung 2020 – Interlaken**

#### **Einleitung**

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmer, Referenten, Aussteller und Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Um sicherzustellen, dass sich die Teilnehmenden vor Ort wohlfühlen, hat die IMK AG in enger Absprache mit dem Congress Centre Kursaal Interlaken (CKI) ein Schutzkonzept ausgearbeitet, das den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 18. Juni 2020 entspricht, und veranlasst, dass die im Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden.

Alle aufgeführten Massnahmen haben zum Ziel, die Teilnehmer, Referenten und Aussteller, wie auch die Teams der IMK AG und des Congress Centre Kursaal Interlaken bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus zu schützen.

#### **Contact Tracing App “SwissCovid”**

Wir bitten alle Teilnehmenden dringend, die offizielle Contact-Tracing-App («SwissCovid») herunterzuladen.

#### **Schutzkonzept Grundregeln**

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

<b>1. Händehygiene und Schutzmasken</b> .....	2
<b>2. Abstand halten</b> .....	2
<b>3. Reinigung</b> .....	3
<b>4. Allgemeines zum Kongress</b> .....	3
<b>4.1. Registration</b> .....	3
<b>4.2. Kongressprogramm / Kongressmappen</b> .....	4
<b>4.3. Garderobe &amp; Gepäckabgabe</b> .....	4
<b>4.4. WC-Anlagen</b> .....	4
<b>4.5. Raucherzonen</b> .....	4
<b>5. Ausstellung: Vorgaben / Massnahmen</b> .....	5
<b>6. Catering</b> .....	6
<b>7. Vortragsräume</b> .....	6
<b>8. Informationen</b> .....	6
<b>9. Personenbezogene Daten</b> .....	7



## 1. Händehygiene und Schutzmasken

### Derzeit bekannte Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus:

- **Bei engem und längerem Kontakt:** Wenn man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Je länger und enger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.
- **Durch Tröpfchen:** Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- **Über die Hände:** Ansteckende Tröpfchen aus Husten, Niesen oder von kontaminierten Oberflächen können über die Hände an den Mund, die Nase oder die Augen gelangen.

### Massnahmen

- Im gesamten Congress Centre Kursaal Interlaken gilt eine Maskentragepflicht. Davon ausgenommen ist der Catering-Bereich. Schutzmasken werden bereitgestellt und stehen jedem Teilnehmenden beim Haupteingang zum Congress Centre Kursaal Interlaken zur Verfügung. Es werden genügend Schutzmasken für die ganze Kongressdauer vorhanden sein (eine Maske pro Tag und Person).
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dispenser mit Desinfektionsmittel stehen im gesamten CKI verteilt jederzeit zur Verfügung.
- Alle Personen im CKI reinigen sich regelmässig die Hände.

## 2. Abstand halten

Alle Teilnehmer des Kongresses halten zueinander den vorgegebenen Mindestabstand des BAG (1,5 m) ein.

### Massnahmen

- Generell findet kein Körperkontakt statt (ausgenommen medizinische Notfälle). Händeschütteln ist strikt zu vermeiden.
- Auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird die Personenzahl gemäss den Vorgaben des BAG eingehalten.
- Die Räume für die Vorträge und für die Verpflegung sind so eingerichtet, dass der aktuell gültige Abstand gemäss BAG eingehalten werden kann.
- Bodenmarkierungen helfen, die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss der Aufenthalt verkürzt werden (maximal 15 Min.) und/oder verpflichtend Schutzmasken getragen werden.



### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

- Sämtliche Flächen, mit denen Teilnehmende in Kontakt kommen, werden regelmässig desinfiziert.
- Türen bleiben wenn möglich ständig geöffnet.
- Eine regelmässige und ausreichende Lüftung ist in den Räumlichkeiten gewährleistet.
- Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.
- Ausreichend Reinigungspersonal und -material wird für die Umsetzung der definierten Hygienemassnahmen vorgesehen.
- E-Poster-Bildschirme werden regelmässig desinfiziert.

### 4. Allgemeines zum Kongress

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

#### 4.1. Registration

##### Massnahmen

- Die Registration aller Teilnehmer erfolgt im Voraus auf der Kongress-Webseite.
- Die Teilnehmer werden im Vorfeld des Kongresses informiert, dass Anmeldungen vor Ort am Kongresssekretariat nicht möglich sind.
- Die Teilnehmergebühr muss im Voraus bezahlt werden. Die IMK AG behält sich vor, den Teilnehmern Zahlungserinnerungen zuzusenden.
- Vor Ort sind nur Kartenzahlungen möglich. Bargeld wird nicht akzeptiert.
- Die Teilnehmer erhalten ihre Badges vor Ort. Eventuell wird ein Self-Check-In angeboten.
- Das Sekretariat ist mit Plexiglas-Schutzwänden versehen, um den Schutz der Teilnehmer und Mitarbeitenden zu gewährleisten.
- Wir bitten alle Teilnehmenden dringend, die offizielle **Contact-Tracing-App («SwissCovid»)** herunterzuladen.



## 4.2. Kongressprogramm / Kongressmappen

### Massnahmen

- Das Programm der Jahresversammlung kann auf der Kongresswebseite eingesehen werden. Eine gedruckte Version des finalen Kongressprogrammes ist vor Ort erhältlich.
- Auf Kongressmappen sowie Auslage von Prospektmaterial wird in diesem Jahr verzichtet.

## 4.3. Garderobe & Gepäckabgabe

### Massnahmen

- Die Mitarbeitenden fassen, soweit als möglich, keine Gegenstände der Gäste an; diese Regelung gilt auch für Kleidungsstücke. Garderobenständer werden zur Selbstbedienung den Gästen zur Verfügung gestellt. Jedoch wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände bei sich zu behalten.
- Mehrere Garderobenständer sind im gesamten Haus verteilt, es gibt keine zentrale Garderobe.
- Kleiderbügel werden aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

## 4.4. WC-Anlagen

Im Congress Centre Kursaal Interlaken stehen genügend Toiletten zur Verfügung.

### Massnahmen

- Bei den WC-Anlagen, die keine automatische Türen haben, werden die Türen möglichst offengelassen.
- Am Eingang der WC-Anlage ist angegeben, wie viele Gäste den Raum betreten dürfen. Die Sicherheitsabstände werden durch Bodenmarkierungen in und ausserhalb der WC-Anlage sichergestellt.
- Der Mindestabstand bei Pissoir und Lavabos wird durch Absperrungen und Trennwände sichergestellt.
- Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

## 4.5. Raucherzonen

- Im Aussenbereich sind genügend Aschenbecher vorhanden, um die Mindestabstände einhalten zu können.
- Im gesamten Haus herrscht ein Rauchverbot.



## 5. Ausstellung: Vorgaben / Massnahmen

Der Ausstellungsplan wurde vom CKI gutgeheissen und feuerpolizeilich abgenommen.

### Massnahmen

- Die Stände werden vom CKI eingezeichnet. Diese Masse müssen zwingend eingehalten werden.
- Jeder Aussteller sorgt dafür, dass auf seiner Standfläche die Mindestabstände und der Flächenschlüssel gemäss Vorgaben des BAG eingehalten werden.
- Die erlaubte Anzahl der Standmitarbeitenden wird limitiert. Folgende **maximale** Anzahl gleichzeitig präsender Standmitarbeiter ist vorgesehen:

6 - 8 m <sup>2</sup>	2 Personen
9 - 12 m <sup>2</sup>	3 Personen
15 - 20 m <sup>2</sup>	4 Personen
21 - 25 m <sup>2</sup>	5 Personen
40 m <sup>2</sup>	max. 8 Personen

Es ist den Ausstellerfirmen überlassen, wie viele Mitarbeiter vor Ort insgesamt eingesetzt werden, solange die Maximalzahl am Stand eingehalten wird. Die Mitarbeiter können in Schichten eingeteilt werden und abwechselnd am Stand präsent sein. Sobald sich Kunden am Stand befinden, muss die Abstandhaltung (1,5m) streng überwacht werden und Standmitarbeiter gegebenenfalls für genügend Abstand sorgen.

- Sämtliche Mitarbeiter, die am Stand eingesetzt werden, sind dazu verpflichtet, der IMK AG ihre **persönliche Telefonnummer** mitzuteilen für den Fall eines Contact-Tracings.
- Standbauer müssen dieses Jahr ebenfalls angemeldet werden und sind ebenfalls dazu verpflichtet, der IMK AG eine Mitarbeiterliste mit persönlicher Telefonnummer jedes anwesenden Mitarbeiters anzugeben.
- Es gilt sowohl während dem Auf- und Abbau als auch während der gesamten Kongressdauer generelle **Maskenpflicht** für alle anwesenden Personen.
- Zudem werden auch alle Industriemitarbeiter und Standbauer dringend gebeten, die offizielle **Contact-Tracing-App («SwissCovid»)** herunterzuladen.
- Die Aussteller sind angehalten, Gegenstände am Stand regelmässig zu desinfizieren. Standreinigungen können beim CKI bestellt werden (via Formular im Ausstellerhandbuch oder auf der Webseite des CKI).
- Bei Abgabe von Give-aways, Lebensmitteln oder Catering sind die spezifischen Hygienemassnahmen gemäss den aktuellen Vorgaben des BAG zu befolgen. Die Umsetzung unterliegt der Verantwortung des Ausstellers.



## 6. Catering

Zur Einhaltung des Schutzkonzeptes und um einen hohen Hygienestandard zu gewährleisten sind folgende Massnahmen vorgesehen:

### Lunch Teilnehmer

- Für den Lunch werden im CKI Tische zur Verfügung stehen. An jedem Tisch werden die Kontaktdaten erfasst. So ist das Contact Tracing jederzeit sichergestellt.

### Kaffeepausen

- Für die Kaffeepausen werden mehrere Kaffeemaschinen zur Selbstbedienung bereitgestellt. Diese Kaffeemaschinen werden fortlaufend gereinigt.

## 7. Vortragsräume

Es dürfen sich lediglich Gruppen von maximal 300 Personen im gleichen Raum aufhalten.

### Massnahmen

- Es gilt Schutzmasken-Pflicht.
- Der Mindestabstand von 1.5m wird gemäss Vorgaben des BAG eingehalten.
- Bei Bedarf werden die Sessions in weitere Räume übertragen.
- Das Verlassen der Räume findet geordnet in Gruppen nach Sitzreihen statt.

## 8. Informationen

Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

### Massnahmen

- Die IMK AG weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen des Bundes (Bahn, ÖV) hin.
- Plakate mit Verhaltensrichtlinien zu COVID-19 werden zur Sensibilisierung der Teilnehmer in der Kongresslokalität angebracht.
- Der CKI und die IMK AG weisen die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.



## 9. Personenbezogene Daten

Die IMK AG erfasst Kontaktdaten der Teilnehmer, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

### Massnahmen

- Nach der Anmeldung auf der Kongresswebseite verfügt die IMK AG über die Kontaktdaten (inkl. Mobiletelefonnummer) aller Teilnehmer. So kann eine mögliche Ansteckungskette zurückverfolgt werden.
- Von den Mitarbeitern der Sponsoren/Aussteller werden die entsprechenden Daten ebenfalls eingefordert.
- Die Daten der Mitarbeiter der IMK AG sind ebenfalls erfasst.
- Alle Daten müssen bis mindestens 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt werden. Diese werden absolut vertraulich behandelt und nach Ablauf der Frist gelöscht.
- Sollte trotz den Vorsichts- und Schutzmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus erfolgen, wird der Kantonsarzt die nötigen Massnahmen ergreifen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für gewisse Personen als Folge eine Quarantäne/Isolation verordnet wird.

(Stand 1. Juli 2020 – Änderungen vorbehalten)